



SPONSORING/WERBEVERTRAG

Zwischen

SV 1891 Haynrode e.V.; Kirchstraße 9; 37339 Haynrode

im folgenden Anbieter genannt

und

im folgenden Kunde genannt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Anbieter verpflichtet sich folgende Werbeleistungen für den Kunden zu erbringen:

a) werbeabgabepflichtige Leistung

- **Platzierung eines Werbebanners am Spielfeldrand.**

(2) Größe der Werbefläche

- der Firmenname/ Firmenlogo des Kunden erfolgt in unterschiedlichen Preiskategorien entsprechend der Größe.
- Es stehen drei Größen der Werbefläche zur Verfügung

- 1,0 x 0,8 m (bxh)
- 2,0 x 0,8 m (bxh)
- 3,0 x 0,8 m (bxh)

(3) Produkt

- Der Aufdruck erfolgt auf eine Dibond Platte mit einer Stärke von 3mm.
- Der Foliendruck ist 1- seitig.



§ 2

Inhalt der Werbung

- (1) Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts:
- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
 - Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
 - Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- (2) Der Anbieter haftet nicht für den Inhalt der Werbung und ist auch nicht zur Prüfung des Werbeinhalts verpflichtet.

§ 3

Vergütung, Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Parteien vereinbaren für die unter § 1 angeführten Werbeleistungen eine **jährliche Pauschalvergütung (Miete) von EUR 100,- € je laufenden Meter**
- (2) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die erste Rechnung erfolgt nach der fertigen Montage. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.
- (3) Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer (*gemeinnütziger Sportverein*).

§ 4

Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien dem Verein zur Verfügung zu stellen. Die Anbringung und Pflege der Werbebanner erfolgt Vereinsseitig.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich bei der Gestaltung und Herstellung der Werbemaßnahme geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, daß keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden.



- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art, die aus der Rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§4 Abs. 3 dieses Vertrages) resultieren, schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig schad- und klaglos zu halten.

§ 5

Beginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Der Vertrag wird für die Dauer von 3 Jahren vereinbart. Der Mietvertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls er nicht mit der Frist von 3 Monaten vorher schriftlich gekündigt wird.
- (3) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 2 und 4 dieses Vertrages nachhaltig oder erheblich verletzt.

§ 6

Gewährleistung und Haftung

- (1) Die dem Anbieter überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.
- (2) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.
- (3) Die Haftung durch den Anbieter für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Anbieters verursacht werden, ist ausgeschlossen.



§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Haynrode, den _____

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde